

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 15 (1927)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Abrechnungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.
Abonnementspreis für die Pflichtexempl. der Kassen (10 Exempl. pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weif. Exempl. à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. April 1927

Nr. 4

15. Jahrgang

Verband schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Einladung

zur

XXIV. ordentlichen General-Versammlung

auf

Montag, den 16. Mai 1927, vormittags 11 Uhr, im Gesellenhaus-
saal in Einsiedeln.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Verbandspräsidenten.
2. Wahl des Tagesbureau.
3. Vorlage der Jahresrechnung pro 1926 und Geschäftsbericht.
4. Berichterstattung des Aufsichtsrates.
5. Beschlussfassung über Rechnung und Bilanz pro 1926 und Verteilung des Reingewinnes.
6. Allgemeine Umfrage.

N. B. Die Verhandlungen werden in deutscher und französischer Sprache geführt.

St. Gallen, den 11. April 1927.

Der Verbandsvorstand.

Zeiteinteilung

für den Besuch des 24. ordentlichen Verbandstages vom 15./16.
Mai 1927.

Sonntag, den 15. Mai:

20.30 Uhr: Begrüßungsabend mit musikalischen und gesanglichen Darbietungen im Gesellenhaussaal, in Verbindung mit der Feier zur Begehung des 25jährigen Jubiläums der Darlehenskasse Einsiedeln.

Montag, den 16. Mai:

8.30 Uhr: Gruppenweise Besichtigung von Sehenswürdigkeiten (Kürstensaal, Bibliothek, Klosterkirche, Dekonomiegebäude).
11.00 Uhr: Generalversammlung im Gesellenhaussaal.

Da im Monat Mai der Zustrom von Fremden in Einsiedeln stets besonders groß ist, kann nur bei rechtzeitiger Voranmeldung in zuverlässiger Weise für Unterkunft und Verpflegung gesorgt werden.

Die angeschlossenen Kassen werden deshalb dringend eingeladen, das allen Kassieren zugestellte Anmeldeformular bis spätestens Montag, den 2. Mai dem Verbandsbureau in St. Gallen einzusenden.

Zum diesjährigen Verbandstag.

Wie jede Ortskasse, so hat auch der Verband die angenehme, statutarische Pflicht, den Mitgliedern jedes Frühjahr, spätestens im Monat Mai, Rechenschaft über das verflossene Geschäftsjahr abzuliegen. Im weitern bestimmen die Statuten, daß der Versammlungsort unter Berücksichtigung der einzelnen Gegenden vom Verbandsvorstand festgesetzt werde. Wer in den letzten 5 Jahren Gelegenheit hatte, unsern Generalversammlungen beizuwohnen, konnte beobachten, daß dieselben zu eigentlichen schweizerischen Landsgemeinden im Kleinen geworden sind und die steigende Bedeutung der Raiffeisenkassen für die schweizerische Volkswirtschaft dabei immer mehr zum Ausdruck kam. Die große Teilnehmerzahl und die der Veranstaltung gegebene Umrahmung führen dazu, in der Auswahl des Tagungsortes nicht nur auf die einzelnen Gegenden, sondern auch auf die Unterkunftsmöglichkeiten Rücksicht zu nehmen. Diese Umstände, aber auch das Bestreben, der z. T. auf schwer bebaubarem Boden tätigen Raiffeisenbewegung in der Zentralschweiz vermehrten Impuls zu geben und gleichzeitig der ältesten Sektion im Lande Schwyz zum 25jährigen Jubiläum Verbandsgrüße entbieten zu können, führten dazu, diesmal Einsiedeln als Versammlungsort zu wählen. Die sprichwörtlichen, bei vergangenen Verbandstagen reichlich gekosteten Launen des Aprilwetters, und die klimatischen Verhältnisse des 909 Meter ü. M. gelegenen Fleckens ließen es ratfam erscheinen, die Zusammenkunft auf den Monat Mai zu verlegen. Schon wiederholt ist Einsiedeln in den letzten Jahren wegen seiner Lage, seiner Sehenswürdigkeiten und seiner rührigen Hotellerie und Geschäftswelt als Konferenzort für Tagungen schweizerischer Wirtschafts- und Berufsverbände und anderer Vereinigungen gewählt worden. So tagten dort vor einigen Jahren die Schweiz. Buchdrucker, im Jahre 1924 war es der Schweiz. Bäckermeister- und Conditorenverband, und im Juni dieses Jahres werden dort die Schweiz. Metzgermeister gastliche Aufnahme finden. Zweifelsohne werden es sich die Einsiedler und besonders die Angehörigen der nahezu 300 Mitglieder starken Darlehenskasse angelegen sein lassen, auch den Schweiz. Raiffeisenmännern einen freundlichen Empfang zu bereiten und für gute Unterkunft und Verpflegung zu sorgen. Die Vorbereitungen hiezu sind im Gange und sowohl die Organe der Kasse als auch diejenigen des Verbandes bestrebt, die 24. ordentliche Schweiz. Raiffeisenversammlung zu einer ebenso fruchtbaren und anregenden zu gestalten, wie es letztes Jahr in Lausanne und vorher in Luzern, Basel und St. Gallen der Fall gewesen ist.

Sonntag, den 15. Mai, findet ein Begrüßungsabend in Verbindung mit der Begehung des 25jährigen Jubiläums der Darlehenskasse Einsiedeln statt, während der frühe Vormittag des 16. Mai der Besichtigung von Sehenswürdigkeiten reserviert bleibt.

Die Verbandstage bezwecken neben der Erledigung der geschäftlichen Traktanden auch die Vermittlung neuer Anregungen, muntern zu neuer Schaffensfreude auf und geben jeweils durch die Besammlung der Delegierten aus 10—15 Kantonen ein treffliches Bild schweizerischer Einigkeit und Solidarität auf dem wichtigen Gebiet des ländlichen, genossenschaftlichen Spar- und Kreditwesens. Nach außen bedeuten sie eine kraftvolle Betonung des immer mehr zeitgemäßen Raiffeisengedankens, als einem Mittel zur bessern Lösung der sozialen Frage und zur Hebung des z. T. besonders stark bedrängten Schweiz. Bauernstandes. Den i. A. mit vorbildlicher Uneigennützigkeit und Hingabe tätigen leitenden Männern in unsern Kassen bietet sich Gelegenheit, mit der Reise zum Verbandstag neue Gaue unseres Vaterlandes kennen zu lernen oder alte Erinnerungen aufzufrischen. Daß Einsiedeln, wo sich vor elfhundert Jahren der hl. Eremit Meinrad niederließ, über dessen

Zelle heute ein prächtiges Münster und ein Benediktinerkloster mit einer großen Mittelschule befindet, Anziehungskraft ausüben wird, ist nicht zu bezweifeln. Vor dem Kriege wurde Einsiedeln alljährlich von 170—200,000 Wallfahrern aus dem In- und Ausland besucht. Das prächtige, in den Jahren 1719—1735 erstellte Münster gehört zu den ersten kirchlichen Prachtsbauten der Schweiz, die Bibliothek enthält gegen 60,000 Bände, worunter zahlreiche Manuskripte, und die Orgel gehört zu den größten von Europa. Das Kloster besitzt eine eigene ausgedehnte Landwirtschaft mit bekannter Vieh- und Pferdezuucht.

So bietet sich wiederum Gelegenheit, mit dem notwendigen Geschäftlichen, Angenehmes und Nützliches zu verbinden, und durch eine zahlreiche Teilnahme am Verbandstag die Kraft und Bedeutung des schweiz. Raiffeisenwerkes erneut zu befestigen. Noch sind die Zahlen über das vergangene Rechnungsjahr nicht vollständig zusammengestellt, indessen steht bereits jetzt schon fest, daß die Fortschritte der schweiz. Raiffeisenbewegung im Jahre 1926 diejenige des günstigen Vorjahres übertreffen. Darüber Auskunft zu erhalten und auch die Vorstöße gegen die Raiffeisenkassen aus neuester Zeit ruhig und entschieden zurückzuweisen, gibt es Gelegenheit am kommenden Verbandstag. Die Zeiteinteilung ist so gewählt, daß es möglich ist, im Laufe des Sonntags daheim abzureisen und in den meisten Fällen am Montagabend wieder zurück zu sein.

Den verehrten Delegierten schon heute herzlichster Willkommgruß zu den Raiffeisentagungen vom 15. und 16. Mai in der Waldbühl, im Lande Stauffach!

Die aargauische Regierung und die Raiffeisenkassen.

Den Gegnern der Raiffeisenkassen ist Heil widerfahren! Am 24. März 1927 hat die schweiz. Depeschagentur eine Mitteilung verbreitet, wonach die aargauische Regierung mehrheitlich beschloffen habe, dem Großen Rat zu beantragen, das Begehren der Motion Stutz abzulehnen und wie bisher die Anlage von Gemeindegeldern bei den Raiffeisenkassen zu verbieten. Darüber nun eitel Freude in denjenigen Kreisen, welche die Tätigkeit dieser gemeinnützigen Dorfbanken mit Argusaugen verfolgen und begierig auf jede Gelegenheit lauern, um das steigende Vertrauen zu diesen zeitgemäßen ländlichen Spar- und Kreditinstituten schmälern zu können. Und da man eben nie über eine verfrachtete schweiz. Raiffeisenkasse berichten kann, und im Gegensatz zu zusammengebrochenen Kleinbanken nie ein Einleger bei einer Raiffeisenkasse etwas verloren hat, muß man sich mit derartigen „Ereignissen“ begnügen und es kommt die Schlußnahme der Regierung des Kantons Aargau wie gewünscht. Prompt, wie sich's gehört, ist die Agenturmeldung, welcher „raiffeisenfreundliche Bankkreise“ im Aargau nahestehen dürften, in der ganzen Schweiz verbreitet und das „erschütternde“ Tagesereignis von einzelnen Blättern noch in besonders auffälliger Weise hervorgehoben worden. Damit ist die heute noch pendente aargauische Gemeindegeldfrage zu einer solchen von gesamtschweizerischem Interesse geworden. Daß dem so ist, beweisen die zahlreichen, z. T. in geharnisstem Ton verfaßten Protestschreiben, die bei der schweiz. Raiffeisenzentrale in St. Gallen eingegangen sind. Es raucht gegenwärtig in dem 35,000 Mitglieder zählenden schweiz. Raiffeisenverband, und es ist die Entrüstung über die tendenziöse Preschnotiz ebenso aufrichtig und gerechtfertigt, wie über die äußerst schwache Begründung des Standpunktes der aargauischen Regierungsmehrheit. Männer, die seit Jahren mitten in der Raiffeisenbewegung drin stehen, die im Gegensatz zur Mehrheit der aargauischen Regierung und ihrer Ratgeber die Raiffeisenkassen und ihre Tätigkeit nicht nur vom Hörenjagen, sondern aus jahrzehntelanger Mitarbeit kennen, ist eine derartige Stellungnahme einer kantonalen Regierung, der die Wahrung der Staats- und Volksinteressen anvertraut ist, einfach unbegreiflich.

Damit die Raiffeisenmänner des ganzen Schweizerlandes die Kampfesweise kennen lernen und den Fieb parieren können, lassen wir den Wortlaut der Agenturmeldung nachstehend folgen:

„Gemeindegelder und Raiffeisenkassen.

Aarau, 24. März.

Der aargauische Regierungsrat beantragt mehrheitlich dem Großen Rat im Gegensatz zu einer Motion von katholisch-konservativer Seite, die bisherige Auffassung und Praxis des Regie-

rungrates gutzuheißen, wonach die Anlage von Gemeindegeldern in Raiffeisenkassen nicht statthaft ist. Zur Begründung wird angeführt, daß für die Neuerung kein Bedürfnis bestehe, da den Gemeinden die Kantonalbank, von der man immer billigere Hypothekenzinsen verlange, und andere gutfundierte Kreditinstitute für die Gelbanlage zur Verfügung stehen; auch würde die gesetzliche Kontrolle der über 50 Raiffeisenkassen erheblich erschwert, sodaß die Bezirksämter überlastet würden. Sodann sei die innere Sicherheit der Kasse mangels Eigenkapitals, das durch die Solidarhaft nicht ersetzt werden könne, zu gering, als daß Verluste für die Gemeinden im Falle unsorgfältiger Verwaltung durch Laien ausgeschlossen wären. Die Verwalter stünden in der Regel den Geldsuchenden in persönlicher, wirtschaftlicher, konfessioneller oder politischer Hinsicht nahe und seien vielfach zugleich Gemeindeverwalter, sodaß die Gefahr bestehe, daß das Gut der Gemeinde und dasjenige der Kasse nicht genügend auseinandergehalten werden. Zudem sei die Raiffeisenkasse gegenüber den Bankinstituten, die zur Sicherstellung der Spareinlagen bis zu einem hohen Prozentsatz durch Anlage in Grundpfandtiteln und Obligationen öffentlicher Körperschaften verpflichtet sind, privilegiert, indem sie in ihrer Geschäftstätigkeit vollständig frei sei. Sie eignen sich also nicht für die Anlage öffentlicher Gelder.“

Wäre es dem Verfasser der Notiz um objektive Berichterstattung zu tun gewesen, hätte wenigstens die Stärke dieser Mehrheit im Regierungsrat genannt und der Minderheitsstandpunkt kurz beigefügt werden sollen. Weil dies aber fehlte, sah sich das mit den aargauischen Verhältnissen bevertraute schweiz. Bauernsekretariat in Brugg veranlaßt, der Depeschagentur am 27. März folgendes Communiqué zu übergeben:

Aarau, 27. März.

„In der Frage der Anlage der Gemeindegelder in Raiffeisenkassen brachte die Presse jüngst den mit 3 zu 2 Stimmen gefaßten ablehnenden Entscheid des aargauischen Regierungsrates. Da diesem Entscheid in grundsätzlicher Beziehung große Bedeutung zukommt, erscheint es angebracht, auch den Standpunkt der Minderheit des Regierungsrates darzulegen. Diese befürwortet die Zulassung von Gemeindegeldern bei Raiffeisenkassen, weil diese Kassen der Landwirtschaft und dem Kleingewerbe den nötigen Betriebskredit beschaffen können und schon oft dazu halfen, diese Erwerbsgruppen aus den Klauen der Kreditwucherer zu befreien. Von großer Bedeutung ist es, daß mit diesen Instituten jeder Ort eine Kasse erhält, in welcher Spar- und Wirtschaftsgelder fast speisenlos auch in kleinsten Beträgen eingelegt und wieder abgehoben werden können. Dadurch wird der Sparfönn mächtig gefördert und das Sparkapital dort verwendet, wo es in erster Linie gebraucht wird. Die Bedenken der Regierungsmehrheit sind nicht stichhaltig. Das Fehlen von Eigenkapital wird durch die unbeschränkte Haftung mehr als ausgeglichen; die Beispiele verunglückter Produktionsgenossenschaften können, wie eine über 25jährige Erfahrung in der schweizerischen Raiffeisenbewegung zeigt, nicht auf diese besonders organisierten Institute übertragen werden; die lokale Beschränkung der Kassen bietet keine besondere Gefahr, weil alle Darlehen ausreichend sichergestellt werden müssen; auch die Verwaltung durch ungeschultes Personal ist kein Grund, an der Sicherheit dieser Kassen zu zweifeln, weil der Betrieb sehr einfach sei, der Geldverkehr ständig überwacht werden könne und die Rechnungsführung von Sachleuten regelmäßig revidiert werde. — Die Regierungsminderheit hätte sich weiterhin darauf berufen können, daß die Anlage von Gemeinde- und sogar von Mündelgeldern in andern Kantonen schon längst und ohne jede ungünstige Erfahrung gestattet ist und dies selbst in den 21,000 Raiffeisenkassen von Deutschland zugestanden wird. Durch die Erteilung der Sparkassenkonzession hält übrigens die aargauische Regierung die Raiffeisenkassen für sicher genug, die Sparbähen der armen Witwe zu verwalten. Man kann es daher in weiten Kreisen des Volkes nicht verstehen, warum diese Sicherheit nicht auch gegenüber den Gemeinden, die übrigens an die aargauischen Raiffeisenkassen stark verschuldet sind, bestehen sollte.“

Während nun die erste Mitteilung mit Windeseile die Runde durch den schweizerischen Blätterwald gemacht hat, brachten es einzelne Zeitungen, darunter auch solche mit vornehmlich bäuerlicher Leserschaft, nicht übers Herz, auch die den Raiffeisenkassen gerecht werdende Mitteilung des Bauernsekretariates aufzunehmen. Gerade im Thurgau, in dem mit Kleinbankkatastrophen am meisten

„gesegneten“ Kanton, hätte man allen Grund, den bewährten, an Stelle der verfrachten Leihkassen gestellten Raiffeisenkassen durchwegs Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Andererseits haben aktive Raiffeisenmänner, die selbst seit Jahren an der Spitze unserer Kassen stehen und die Tatsachen und leere Vermutungen auseinanderzuhalten wissen, in verschiedenen Blättern selbst das Wort ergriffen, um, gestützt auf langjährige Erfahrung, die Argumente der aargauischen Regierungsmehrheit ins richtige Licht zu rücken. So widerlegte der Bauernnationalrat und Raiffeisenkassenpräsident Meli in Pfy (Thurgau) im „Ostschweiz. Landwirt“ die Einwendungen u. a. mit folgenden trefflichen Sätzen:

„O, ihr Pharisäer! Ist die Kontrolle durch den Verband und seine banktechnisch gebildeten Revisoren nichts wert? Bedeutet die Solidarität der Mitglieder nicht eine bessere Sicherheit als ein Häufchen Aktien? Ist die Aufsicht bei einer einfachen Genossenschaftskasse nicht leichter als bei einer Bank mit großem Verkehr? Gilt die Tatsache nichts, daß die Verluste bei Raiffeisenkassen viel seltener sind, als bei Banken? Und das Geld in der Gemeinde bleibt? Und daß es die Schuldenbauern billiger bekommen, als von den andern Banken, weil kein teures Personal, keine Prachtbauten, keine Verwaltungsräte zu erhalten sind, sagt das gar nichts? Das Aargauervolk denkt aber hier anders als die Mehrheit seiner Regierung. Beweis: die 54 Raiffeisenkassen, die ohne jede regierungsrätliche Fürsorge bestehen und gedeihen.“

Was hat eigentlich die ganze Diskussion in Fluß gebracht? Die im Jahre 1924 von Hrn. Großrat Stutz und 23 Mitunterzeichnern im Großen Rat eingebrachte Motion, die für die Raiffeisenkassen gar nichts anders verlangte, als Gleichstellung mit den durch relativ weit geringere Garantie ausgestatteten Aktienbanken im Kanton, bei denen Gemeindegelder ebenso angelegt werden dürfen, wie z. B. bei der Kantonalbank. Da sich die Mehrheit der Regierung leider trotz allen Vorstellungen bisher nicht herbeilassen wollte, gleiches Recht auch für die Raiffeisenkassen zu schaffen, blieb diesen nur der Weg an das Parlament offen, über dem letzten Endes noch der Souverän, das Volk, steht.

Nachdem die Motion Stutz am 19. Mai 1925 mit starkem Mehr erheblich erklärt worden war, hatte die Regierung näher dazu Stellung genommen und in einem jüngst an die Großräte verteilten Exposé ihren Standpunkt fixiert. Von den fünf Regierungsräten lehnen drei, welche der kleinsten von den vier politischen Parteien im Kanton angehören, die Motion ab, während die zwei übrigen Vertreter den gegenteiligen Standpunkt einnehmen. In einem Bericht sind sowohl die Begründung der Mehrheit als auch auszugsweise der Standpunkt der Minderheit enthalten. Während die Mehrheit zumeist auf alten, längst widerlegten Gründen fußt, stützt sich die den bauerlichen Kreisen nahestehende Minderheit auf ein ausführliches, streng objektives, tief-schürfendes Studienmaterial. Die angeführten Gründe der Mehrheit werden in dem 10 Seiten starken Berichte so trefflich widerlegt, bezw. entkräftet, daß eigentlich kein großer Kommentar nötig sein sollte, um in einer nächsten Sitzung des Großen Rates den Mehrheitsantrag glänzend bachab zu schicken.

Die vorgebrachten Gründe der Mehrheit sind in Hauptsachen bereits in der vom aargauischen Unterverband der Raiffeisenkassen im Jahre 1924 verfaßten Broschüre „Ein offenes Wort von 3800 aarg. Bürgern, Mitglieder der Raiffeisenkassen“ gründlich widerlegt und dabei gezeigt worden, daß auch nicht ein Punkt stichhaltig ist und vor gesundem Urteil standhält. Mit besonderem Nachdruck wird darin auf das Beispiel von andern Kantonen hingewiesen, wo die Anlage von Gemeinde- und Mündelgeldern bei den Raiffeisenkassen längst gestattet ist. So z. B. St. Gallen, wo 64 Raiffeisenkassen bestehen, die z. T. 20—25 Jahre alt sind, und worüber die st. gallische Regierung der aargauischen schriftlich mitgeteilt hat, daß sie mit ihnen noch nie nachteilige Erfahrungen gemacht habe. Um zu zeigen, wie die Raiffeisenkassen im Gegensatz zu andern Kantonen behandelt werden, führt das zitierte „Offene Wort“ folgende ergögliche Vorkommnisse an:

„Und im Aargau von Seite der Regierung kein Wort der Anerkennung, nur Verdächtigung, als ob die Raiffeisenkassen keine genügende Sicherheit böten. Ja sogar nach regierungs- und bezirksamtlicher Weisung den Polizisten im Hause des Kassiers. So geschah am 21. Januar 1924 zu Hornussen. Er gab vor, den Auftrag zu haben, nach Gemeindegebern zu fragen. Sollte der Dienstrock etwa die Bevölkerung zum Aufsehen mahnen? Oder sollte der

Mann als agent provocateur funktionieren? Seine Sendung hatte gar keinen Zweck; denn was er fragen wollte, konnte er jederzeit auf der Gemeindefanzlei oder bei den Verwaltern der Gemeinde erfragen; zudem bekam es der Bezirksammann mit den Gemeinderrechnungen schwarz auf weiß zu lesen. Und noch Besseres. Im Januar 1924 wollte ein Viehhändler im Fricktal die gesetzlich verlangte Garantie leisten. Er sandte hiefür sein Sparheft der Raiffeisenkasse, deren Mitglieder über 2,8 Millionen Reinvermögen versteuern. Das Sparheft enthielt ein Guthaben von 5000 Franken. Dasselbe wurde nicht angenommen und der Viehhändler angewiesen, die Garantie durch ein anderes Geldinstitut im Aargau, eventuell auch durch die Schweizerische Versicherungsaktiengesellschaft Winterthur zu leisten. Mit andern Worten: Schickt das Geld lieber außer dem Kanton, nur gibt es nicht den Raiffeisenkassen. Das ist aargauische Staatsweisheit.“

Die Schlußfolgerung zieht der aargauische Unterverband nach Widerlegung aller Einwände mit folgenden Worten:

„Die Ausführungen haben dargetan:

1. daß die Raiffeisenkassen wohlthätige Institutionen sind, vor allem für den strebsamen, weniger begüterten Bürger, und das gerade in heutigen Tagen, wo der hohe Zinsfuß so viele bedrückt. Zeugen sind hiefür die 30,000 Schweizerbürger, die Mitglieder der Raiffeisenkassen sind und es schon längst nicht mehr wären, und nicht so uneigennützig ihre Kräfte in deren Dienst stellten, wenn sie nicht aus jahrelanger Erfahrung wüßten, welche edlen Werke sie dienen;
2. daß auch nicht ein einziges Bedenken der Regierung gegen die Kreditwürdigkeit der Raiffeisenkassen haltbar und berechtigt ist, vielmehr alle bei unvoreingenommener Prüfung wie Seifenblasen in Nichts zusammenfallen.

Wir heben nochmals besonders hervor, daß es unleugbare Tatsache ist, daß noch keine angeschlossene Raiffeisenkasse der Schweiz in Konkurs geraten ist. Und ebenso unleugbare Tatsache ist es, daß noch kein Spareinleger bei einer Raiffeisenkasse zu Verlust gekommen ist.

Darum stellen wir zum Schluß die Fragen:

1. Kann die aargauische Regierung berechtigter Weise noch auf ihrer Verfügung beharren, daß bei den Raiffeisenkassen keine Gemeindegelder angelegt werden dürfen? Hier kann nur ein eindeutiges Nein die gerechte und billige Antwort sein.
2. Haben die Raiffeisenkassen, deren Mitglieder wenigstens eine Million Reinvermögen versteuern, nicht das Recht, Anspruch zu erheben, daß sie mündelsicher erklärt werden? Wer eine Million Wert an Grundstücke nicht minder schätzt als eine Million an Aktien, und dazu die Verordnung betreffs Anlage der Mündelgelder sinngemäß und nicht nach dem Buchstaben ausgelegt haben will, der wird ein entschiedenes Ja abgeben und der Regierung das Recht zugestehen, den entsprechenden Paragraphen dahin zu interpretieren.
3. Hat die Regierung die moralische Pflicht, da ihre Verfügung nicht die Folge eines Verfehlers der Raiffeisenkassen, sondern einzig die Folge einer irrigen Auffassung über deren Kreditwürdigkeit oder des starren Wortlautes veralteter Paragraphen ist, auf ihre Schlußnahme zurückzukommen? Für diese Frage ist die gerechte Antwort nur ein Ja! Hat die Regierung aus Irrtum durch ihren Beschluß den Kredit der Raiffeisenkassen gefährdet, so ist sie verpflichtet, den Kassen gegenüber das volle Recht wieder herzustellen. Oder will die Regierung auch fernerhin von den Banken menschliche, von den Raiffeisenkassen übermenschliche Garantie fordern? Wir lassen die Frage offen, ob nicht eine Gemeinde, welche wegen des Verbotes der Anlage der Gemeindegelder bei der Raiffeisenkasse zu Schaden gekommen ist, ein Klagerrecht gegenüber der Regierung wegen des Verlustes besitzt.“

Daß die Mehrheit des aargauischen Volkes nicht so denkt wie die Mehrheit seiner Regierung, geht auch daraus hervor, daß sich die Raiffeisenkassen trotz allen Gegenströmungen Bahn brechen, an Zahl und Stärke zunehmen und besonders im Jahre 1926 erfreuliche Fortschritte gemacht haben. Die Zahl der Kassen beträgt nun 54, der Mitgliederbestand verzeichnet pro 1926 einen Zuwachs von über 300 und stand am Ende des letzten Jahres auf 4739, die Bilanzsumme auf 19,3 Millionen Fr. Die Zunahme der Spareinleger betrug pro 1926 etwas über 1 Million Fr. und es hat die Bilanzsumme trotz Ungunst der Zeit den noch selten erreichten Zuwachs

von 2,3 Millionen Fr. zu verzeichnen gehabt. Fazit: Je größer der Druck von oben, desto mehr schart sich das Landvolk um die immer beliebter werdenden, nur in seinem Interesse tätigen Dorfkassen.

Es ist eigentlich bemühend, daß in einer Zeit, in der man im Ausland längst über derartige Diskussionen hinweg ist, und in der fortschrittliche Staatsgebilde die Raiffeisenbewegung sogar unterstützen, in schweizerischen Parlamenten viel kostbare Zeit geopfert werden muß, um ein derart klares Recht zu erkämpfen. Den Raiffeisenkassen, die eine edle, menschenfreundliche Idee verfolgen, kann dies zwar nur nützen. Bisher — und dafür liefert die Entwicklung im Aargau den Beweis — gingen die Raiffeisenkassen gestärkt aus den Debatten hervor, und es haben die Gegner ungewollt beste und billigste Propagandaarbeit für die Bewegung geleistet.

Der Raum mangelt uns diesmal, um den Mehrheitsstandpunkt der aargauischen Regierung eingehend zu widerlegen. Wir können umsomehr darauf verzichten, als es Raiffeisenleuten nicht schwer fallen wird, die Unstichhaltigkeit der im Communiqué vom 24. März angeführten Gründe herauszufinden.

Eines ist für die Raiffeisenbewegung wahrnehmbar, nämlich, daß es sich bei der ganzen Campagne nicht allein um die Anlage der Gemeindegelder im Aargau handelt, sondern um das Ansehen der Raiffeisen-Bewegung überhaupt geht. Auch in der Schweiz sind die Raiffeisenkassen aus ihrem Mauerblümchendasein herausgetreten und wachsen immer mehr zu einem Faktor im Wirtschaftsleben und besonders im ländlichen Kreditwesen aus, mit dem gerechnet werden muß. Ist es etwa die Angst vor dem Erstarken dieser soliden, von Dividendenwirtschaft freien Dorfkassen, oder vor der dadurch geförderten finanziellen Unabhängigkeit des Landvolkes, die gewissen, im Rücken der aargauischen Regierungsmehrheit stehenden Kreisen, den Schlotter in die Beine gejagt hat? Solide, auf die Verhältnisse und Bedürfnisse des Volkes Rücksicht nehmende Geldinstitute, die zu ergänzen von jeher Absicht der Raiffeisenkassen gewesen ist, haben nichts zu befürchten. Wenn aber zu weitgehende Dividendenpolitik auf Kosten des ländlichen Mittelstandes etwas zurückgeschraubt und durch die Existenz der Raiffeisenkassen den geplagten Schuldnern allgemein mäßigere Zinsbedingungen gestellt werden müssen, ist dies volkswirtschaftlich kein Nachteil, im Gegenteil würden dadurch die Raiffeisenkassen nicht nur ihren Mitgliedern, sondern für die Allgemeinheit eine Großtat vollbringen. Dahin, in der Richtung materieller Besserstellung, und zwar nicht auf Staatskruden, sondern durch Selbsthilfe, und in der Förderung der sittlichen Hebung des Landvolkes, besonders seiner untern Stände, geht das Ziel, und das halten die Raiffeisenkassen fest im Auge.

Möge ein guter Stern über den im Laufe des Sommers stattfindenden Verhandlungen im aargauischen Großen Rat walten und den aargauischen Raiffeisenkassen in vermehrtem Maße der Weg zu ersprißlicher Wirksamkeit zum Nutzen von Land und Volk geebnet werden! Hinter den 4700 aargauischen Raiffeisenmännern stehen heute, im festgefügt schweiz. Verbands vereinigt, weitere 30,000 in der übrigen Schweiz. Sie sehen mit Spannung der Erledigung der aargauischen Gemeindegelderfrage entgegen und versichern die aargauischen Freunde ihrer vollen Sympathie im Kampf ums gute Recht.

Zur Geldmarktlage.

In den ersten drei Monaten des laufenden Jahres haben sich die Verhältnisse am schweizerischen Geldmarkt nicht stark verändert. Einige Wiederbelebung in der Baumwoll- und Uhrenindustrie brachte ein Fortschreiten der bereits im letzten Quartal von 1926 spürbar gewordenen Besserung auf dem Arbeitsmarkt, ein Fortschritt, der indessen in andern Zweigen, wie z. B. in der ostschweizerischen Stickerindustrie, immer noch fehlt. Dem vorübergehend etwas erweiterten Geldbedarf stand ein besonderer Geldzufluß von außen, hervorgerufen durch eine durch gute Witterungsverhältnisse begünstigte Winteraison, gegenüber. Die Anleihenstätigkeit für den Inlandsbedarf war gering und die Rendite der erstklassigen festverzinslichen Schweizerwerte bewegt sich andauernd um 4¾ Prozent herum. Dieser Satz wird auch noch von fast allen Kantonalbanken für Obligationengelder bewilligt, obschon in letzter Zeit bei Konversionen und Neuemissionen kantonaler Anleihen leicht mit 4¾ Prozent unterzukommen war. Das so begebene, zu pari emittierte 20-Millionen-Anleihen des Kantons Zürich konnte ohne

besondere Propaganda plazierte werden; ein 4¾prozentiges, zu pari ausgegebenes Konversionsanleihen vom Kanton St. Gallen von 6 Millionen Franken war in einem Tag durch Konversionsanmeldungen voll gedeckt. Derartige Erfolge mögen den Bund veranlaßt haben, eine Konversionsanleihe von 150 Millionen Fr. zu 4½ Prozent und 97 Prozent Ausgabekurs aufzulegen, das mit 79 Millionen Konversionen und 83 Millionen Barzeichnungen mehr als gedeckt worden ist.

Im Einklang mit leichteren Gelbleihbedingungen im Inland steht auch ein Rückgang der Zinsätze im Ausland, speziell in Deutschland. Während dort noch vor kurzem zu 8 und mehr Prozent Geld beschafft werden mußte, gelang es im Februar, ein Reichsanleihen von 500 Millionen Mark zu 5 Prozent bei einem Ausgabekurs von 92 Prozent aufzunehmen. Das sukzessive Sinken der Rendite wird auch das beste Mittel sein, um den Kapitalexport aus der Schweiz einzudämmen.

Wie jede politische Umwälzung oder kriegerische Verwicklung auf den Geldmarkt einwirkt, so haben sowohl die Chinawirren als auch die italienisch-jugoslawische Differenz zu einiger Spannung geführt, die sich jedoch beim ersten Aufhellen des politischen Horizontes wieder löste.

Wenn auch nicht von einer Zunahme der Geldflüssigkeit gesprochen werden kann und die Befriedigung der Geldbedürfnisse eher zu einer vorübergehenden Belastung des Marktes führen dürfte, scheint man doch nicht mit einer Aufwärtsbewegung der Zinsätze rechnen zu müssen. Eher wäre es möglich, daß die Lage sich auf den Sommer hin noch mehr erleichtern könnte, sofern nicht neuerliche politische Wirren und umfangreiche Kapitalabwanderungen den Gang der Dinge stören oder ein starkes Ausleben von Handel und Industrie starken Geldbedarf hervorruft. Deshalb und trotzdem einzelne Banken (die im Verkehr mit ihren Schuldner ganz anders als nach Raiffeisengrundsätzen geschäfteten) immer noch 5 Prozent für Obligationengelder vergüten, mag bei den Raiffeisenkassen im allgemeinen der Kantonalbankensatz von 4¾ Prozent maßgebend sein. Diesem entspricht ein Sparzins von 4¼ Prozent und ein solcher von 3½ Prozent im Konto-Korrent. Damit wird auch die Basis für den bereits bei manchen Kassen durchgeführten Abbau der Schuldbzinsen auf 5 Prozent, bei erstklassiger Deckung, und 5¼—5½ Prozent netto für zweitklassige Sicherheiten geschaffen.

Die aargauische Bauern- und Bürgerpartei zur Gemeindegelderfrage.

Die am 3. April 1927 abgehaltene, von 250 Man besucht gewesene, Delegiertenversammlung der aargauischen Bauern- und Bürgerpartei war in der Frage der Zulassung von Gemeindegeldern bei Raiffeisenkassen anderer Meinung als die Mehrheit der Regierung.

Unter den fünf Postulaten, welche die stark besuchte Versammlung nach einem Referat von Herrn Nationalrat Gnägi (Schwaderbau) über „die Krisis in der Landwirtschaft, ihre Ursachen und ihre Bekämpfung“ aufstellte, lautete das dritte:

Die genossenschaftliche Kreditvermittlung soll energisch unterstützt werden; in diesem Zusammenhang bedauert die Versammlung, daß die Mehrheit der Regierung die Anlage von Gemeinde- und Mündelgeldern bei landwirtschaftlichen Darlehenskassen ablehnt, und sie hofft bestimmt, daß der Große Rat diesen Beschluß wieder gutmacht.

Damit ist bereits gezeigt, daß im Aargau diejenigen Kreise, welche die tatsächlichen Verhältnisse in der Landwirtschaft, aber auch die Geschäftstätigkeit und den Nutzen der Darlehenskassen kennen, anders urteilen, als eine Regierungsmehrheit, der offenbar der Kontakt mit der Landbevölkerung fehlt.

Landvolk, unterstütze die eigenen ländlichen Geldinstitute, die das anvertraute Geld nur in solidester Weise im Inland verwerten!

Ein Prozeßfall

einer westschweizerischen Raiffeisenkasse ist von besonderem Interesse.

Einem Mitglied wurde ein Darlehen gewährt gegen Bürgschaft des im benachbarten Dorfe wohnenden W. — Einige Jahre ging die Sache normal, der Schuldbetrag reduzierte sich leicht und betrug noch Fr. 780.—. Als der Schuldt nach der vorgeschriebenen Zeit erneuert werden mußte, lag der verpflichtete Bürge auf dem Totenbette. Da er nicht mehr zu unterschreiben vermochte, gab er seiner Pflegerin den Auftrag, seinen persönlichen Namen auf das Dokument zu setzen. Der anwesende Briefträger war Zeuge hievon. — Kurz darauf ist der Bürge gestorben. Der Schuldner selbst wurde zahlungsunfähig. Die Bürgschafts-Erben haben ihre Zahlungspflicht wegen unrichtiger Unterschrift bestritten. Wer war im Rechte? Jede der beiden Parteien übergab ihre Sache einem Anwalt. Früher wäre die Frage bald entschieden gewesen, daß die Darlehenskassa einen Anspruch auf Rückgabe des in guter Treu und Glauben ausgiebenden Darlehens habe.

Heute ist die Sache nicht mehr so einfach, und vor allem auch nicht mehr billig. Die erste Gerichts-Instanz hat den Standpunkt der Bürgschafts-Erben geteilt und sie von der Zahlungspflicht freigesprochen. Die Gerichts- und Advokaturkosten belaufen sich bisher auf Fr. 770.50, — also noch Fr. 9.50 weniger als der strittige Kapitalbetrag ausmachte! — War man nun schon so weit, so wagte man noch einen Rekurs ans Obergericht, und zwar — mit Erfolg! Der Gerichts-Spruch anerkennt das Recht der Kassa auf ihre Forderung samt Zinsen, aber mit Abzug von $\frac{1}{3}$ aller Kosten! —

Die Gesamtkosten dieses Prozesses überschreiten indessen die in Frage stehende Kapitalschuld schon längst, — ja sie erreichen mit total Fr. 1,349.90 fast das Doppelte!

Endlich und letztlich verliert die betreffende Kassa — trotz des gewonnenen Prozesses — rund Fr. 500.—.

Wenn immer also solche „prozeßreife“ Fälle entstehen sollten, so tun unsere Kassen gut, sich dieses „teuren“ Beispiels zu erinnern. Es sollte zuerst jede andere Lösung, wie gütliche Abmachung etc., versucht werden, bevor der ganze Erfolg (!) eines Prozesses für Gerichts- und Anwaltskosten gewagt wird. Dieses Vorwissen zeigt aber auch, wie schwerwiegend die Konsequenzen eines Formfehlers sein können, und wie sehr das Verlangen berechtigt ist, auch unscheinbare formelle Mängel ohne Verzug zu beseitigen. Und

Die Lehr' von der Geschicht',

schlichte, aber prozeßiere nicht! —

Aus den Sektionen.

Glums. (Eingel.) Für heute wollen wir einmal von den Raiffeisenmännern am Fuße des Spitzmeilen etwas berichten, ohne die Geduld der werten Leser mit einem großen Zahlenmaterial auf eine Probe zu stellen.

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat haben während des Jahres und am Schlusse desselben Aufgaben zu besprechen, zu beschließen, zu erledigen, die auch nicht immer in schöner, harmonischer Reinheit in ihre Ohren klingen, Aufgaben, von denen man sagen möchte, was man von den Vinschgauern sagt: Sie täten gerne singen und konnten's nicht gar schön! Aufgaben, die Klippen mit sich bringen, die zu umschiffen Verstand, Geduld und Ueberlegungskunst brauchen!

Die Vorstandsmitglieder sind gewissermaßen die Maurer. Maurerschweiß ist bekanntlich eine rare Sache. In uneigennützigster Weise haben sie in 9 Vorstandssitzungen wackere Arbeit geleistet.

Die Aufsichtsräte sind so gewissermaßen die Kontrolleure. Diese versammelten sich im abgelautenen Jahre zu 19 Sitzungen. Den besten Beweis, daß sich der Geschäftstreib unserer Dorfbank erweitert hat, belegt die Tatsache, daß das Arbeitspensum des Aufsichtsrates vor 10 Jahren nur 4 Sitzungen erheischte.

Während bei der Vereinsgründung vor 17 Jahren nur einige Dutzend dem schlichtesten Wiegensind zu Gedatter standen, sind es heute, bezw. am 31. Dezember 1926, doch 192 Mitglieder.

Würde der kleine Mann mit seinen Ersparnissen unsern ländlichen Sparinstituten auf der ganzen Linie treu bleiben, so hätten letztere mehr Einfluß auf die Zinsfuß-Regulierungsfrage.

Darum Glückauf zu weiterer segensreicher Arbeit!

Romanshorn. Am 20. März konnte die Darlehenskasse Romanshorn-Salmisach ihre 2. ordentliche Generalversammlung abhalten. Die schöne Teilnehmerzahl zeigte reges Interesse, und kann auch die Kassa

einen schönen Fortschritt verzeichnen. Der Umlauf, der sich auf die Summe von Fr. 1,031,005.80 steigerte, gegenüber dem Vorjahre von Fr. 667,835.15, hat sich also beinahe verdoppelt. Die Sparkassa-Einlagen haben sich mehr wie viermal vermehrt und weisen bei 97 Spareinlegern eine Summe von Fr. 45,590.70 auf gegenüber Fr. 13,166.90 per Ende des Vorjahres. Die ausgegebenen Obligationen haben sich von 41,000.— auf 137,000.— erhöht, ebenfalls ein erfreulicher Fortschritt.

Ist auch das finanzielle Ergebnis des Schlußresultates auch nicht derart ausgefallen, wie es allseits hätte gewünscht werden können, so ist doch anzunehmen, daß bei weiterer Entwicklung der Kasse, wie sie sich im vergangenen Jahre gezeigt hat, auch das Ergebnis ein erfreuliches sein wird. Die lebhaft benützte Diskussion hat auch die Mitglieder in verschiedenen Beziehungen aufgeklärt, und wäre zu wünschen, daß diejenigen Mitglieder, die ihre Geldgeschäfte noch nicht durch unsere Kasse vornehmen lassen, es in Zukunft in vermehrtem Maße tun würden. Dem Verwaltungsrate wurde unter bester Verdanfung der uneigennützigsten Arbeit Deklaration erteilt, und der Kassier in seinem Amte wiederum für 2 Jahre bekräftigt.

Stein (Toggenburg). Die Generalversammlung vom 27. März 1927 war erfreulich zahlreich besucht. Herr Jakob Hüberle, der langjährige und umsichtige Kassier, legte die Rechnungen und Berichte des Kassa- und Warengeschäftes vor. In sehr gemeinverständlich und humorvoller Weise schilderte er den Gang der Geschäfte im abgelautenen Jahre. Trotz der kritischen Lage der Landwirtschaft hat das gemeinnützig-gesellschaftliche Unternehmen wiederum normale Fortschritte erzielt. Die Bilanzsumme beläuft sich auf Fr. 323,015.71 und der Jahresumlauf beträgt rund Fr. 700,000 Franken. Mit dem Reingewinn von Fr. 1325.45 erhöhen sich die Reserven auf Fr. 7904.49. — Je größer und leistungsfähiger die Kasse wird, desto besser kommen ihre Vorteile und ihre Bedeutung zum Ausdruck. In der zielbewußten Förderung des Sparwesens sowohl als auch mit der vorteilhaften Kreditgewährung an die Mitglieder, leistet eine Raiffeisenkasse Großes zum Nutzen einer Gemeinde. — Den geschäftlichen Verhandlungen schloß sich ein Referat von Revisor Bächeler an, um die bedeutame Mission der vollstündlichen Raiffeisenbewegung in heutiger Zeit darzulegen. Selbsthilfe in Geldsachen ist für den Bauern- und Mittelstand ein Gebot der Zeit — göttlich, daß sich diese Einsicht auch in unserm Schweizerlande und besonders auch im Obertoggenburg immer mehr Bahn bricht.

Oberhelfenschwil. (Eingel.) Sonntag den 20. März versammelten sich im Saale zum „Röthli“ die Mitglieder unserer Darlehenskasse zur Entgegennahme der 18. Jahresrechnung. Ihr Total-Umlauf ergab Fr. 1,715,247.86, oder infolge anhaltender wirtschaftlicher Krisis 100,000 Fr. weniger als im Vorjahr. Die Bilanz jedoch, die Hauptsache einer Raiffeisenkassenrechnung, ist etwas höher als letztes Jahr und erreicht Fr. 419,495.12. Nach den üblichen Abschreibungen resultierte ein Reingewinn von Fr. 1324.60, welcher dem Reservefonds zugeschrieben wurde, der nun Fr. 11,111.01 beträgt. Der Vorstandspräsident, Herr Gemeinderat Jakob Läubler, erstattete den üblichen Jahresbericht, während der Kassier, H. Böhler, die jedem Teilnehmer gedruckt übergebene Jahresrechnung und Bilanz erläuterte. Anschließend folgte der statutarische Geschäftsbericht des Aufsichtsrates, erstattet von Aktuar Bernhard Böhler, Lehrer, und nach Genehmigung der Rechnung die Auszahlung des Geschäftsanteils. Für den nach Gößau gezogenen Präsidenten des Aufsichtsrates, Herrn Josef Schweizer jun., wurde der bisherige Aktuar, Herr Lehrer Böhler, und neu Herr Stordenegger Albert, Dorf, in die Aufsichtsbehörde gewählt. Nachdem noch der Kassier auf den Rückgang der fremden Goldmünzen aufmerksam gemacht und unsere Dorfbank auch fernerhin zu allseitig reger Benützung empfohlen hatte, schloß der Vorsitzende die 27. Generalversammlung, und lud die Teilnehmer zum anschließenden Gratisvesper ein. Möge nun unsere Darlehenskasse sich weiterhin geistlich entwickeln und erstarken, was noch leicht möglich wäre, wenn nach dem Wunsche des Berichterstatters des Aufsichtsrates, einzelne bisher noch fernstehende Gewerbetreibende etwas Solidaritätsgefühl bekunden und der nun im Interesse der Ortsbevölkerung tätigen Kasse ihre Gelder anvertrauen würden.

Schmitten (Freiburg). Rorr. Sonntag, den 20. März, versammelten sich die Mitglieder der Raiffeisenkasse zur ordentlichen Generalversammlung. Obwohl die warme Frühlingssonne eher zu einem Spaziergang über die grünen Felder einlud, so fanden sich doch 60 Raiffeisenmänner ein, um sich ernster Kassenarbeit zu weihen.

Der Präsident des Vorstandes, Herr Vius Roggo, waltete als Vorsitzender. Auf der Traktandenliste harrten 8 Geschäfte ihrer Erledigung. Das Protokoll, abgefaßt von Herrn Gemeindefreiber Lehmann Josef, wurde bestens verhandelt. Da die Rechnung jedem Mitglied gedruckt zugestellt wurde, konnte vom Ablesen derselben Umgang genommen werden. Im Namen des Vorstandes gab hochw. Herr Pfarrer Nösberger einen eingehenden Bericht über den Gang des verfloßenen Geschäftsjahres. Das Ergebnis kann uns befriedigen, abgesehen davon, daß die Raiffeisenkasse als gemeinnütziges Institut zu hohen Steuern leisten muß. Verluste hatten wir nicht zu verzeichnen und werden voraussichtlich davon bewahrt bleiben, da bei jeder Kreditgewährung angezeigte Vorsicht ge-

waltet hat. Als erfreuliche Tatsache kann konstatiert werden, daß die Bilanzsumme mit 80,000 Fr. Zunahme auf 1,1 Millionen gestiegen ist. Solide, wie umsichtige Geschäftsgebarung ist der Pfeiler, worauf Zutrauen zum Kassainstitut sich aufbaut.

Der Präsident des Aufsichtsrates, Herr Ammann Johann Reib, war leider verhindert, an der Versammlung teilzunehmen. Sein schriftlicher Bericht hielt sich ungefähr in gleichem Rahmen wie derjenige des Vorstandes, enthielt eine Aufmunterung an die Bevölkerung von Schmiten, ihre Fränkli der Dorfbank zuzuhalten, tut man dadurch ja ein Werk der Nächstenliebe und hilft auf diesem Wege die Krise der Landwirtschaft mildern.

In der Abstimmung wurden Rechnung und Bilanz 1926 einstimmig genehmigt und den verantwortlichen Organen Entlastung erteilt.

Entsprechend der gegenwärtigen Baisse der landwirtschaftlichen Produkte wurde eine Zinsreduktion auf nicht grundpfandversicherte Schulden von $\frac{1}{4}$ Prozent und für Spareinlagen von ebenfalls $\frac{1}{4}$ Prozent beschlossen.

Das Traktandum 8 behandelte die Wahlen. Herr Pius Emmenegger, ein verdienstvoller Mitgründer der Kasse, erklärte, eine Wiederwahl aus Gesundheitsrücksichten nicht mehr annehmen zu können. An seine Stelle wurde Herr Pfarreipräsident Großrieder Josef gewählt. Nach zweistündiger Beratung konnte der Vorsitzende die Versammlung schließen.

Nedermansdorf (Solothurn). Die Mitglieder der hiesigen Raiffeisenkasse versammelten sich Sonntag den 20. März 1927 im Schulhause zur Abhaltung der ordentlichen Generalversammlung. Der erste Frühlingssonntag mit prächtigem Sonnenschein lockte ins Freie. Dies und anderweitige Beanspruchung von Mitgliedern hat den Besuch etwas nachteilig beeinflusst. Leider muß auch erwähnt werden, daß die Interesslosigkeit eine böse Gewohnheitskrankheit ist. Die zu erledigenden Traktanden fanden ihre rasche Erledigung. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt. Ein umfangreicher Jahresbericht orientierte über den Gang der Kasse im verflossenen Jahre. Ebenso gab die Jahresrechnung einen guten Ueberblick über Wirken und Streben unserer Dorfbank. Wenn der Jahresumsatz dem letztjährigen auch etwas nachsteht, so dürfen wir dies keineswegs als Rückgang des Vertrauens betrachten, sondern es ist dies in erster Linie der trübschweren Zeit zuzuschreiben, von der unsere Landbevölkerung nur zu sehr zu spüren bekommt. Möge recht bald die Wirtschaftslage sich bessern, und so das Morgenrot einer bessern Zukunft uns entgegenleuchten. Eine erfreuliche Zunahme verzeichnet auch dies Jahr wieder der Einlagebestand, und zeigt uns, daß noch Sinn zum Sparen vorhanden ist. Der Beschluß, den Sparzins auf $\frac{1}{4}$ Prozent auf $\frac{1}{4}$ herabzusetzen, war vom schönen Gedanken getragen, den Schuldnern die Bürde zu erleichtern. Laut Jahresbericht betrug der Mitgliederbestand 53. Im Laufe des Jahres wurde in den hiesigen Schulhäusern eine Sparkasse eingeführt und hat dieselbe bereits ihre guten Früchte gezeitigt, dank der eifrigen Förderung durch die titl. Lehrerschaft. Der interessante Bericht enthält in der Ermunterung, nicht nur halbe, sondern ganze Raiffeisenmänner zu sein, folgende Worte: „Daß du voriges Geld vielleicht schier, brauchst damit nicht auf die weite Bank zu laufen. Wir haben ja auch eine solide Dorfbank hier, wo Du dir kannst ein Sparheft kaufen. Drum säume nicht länger, Wage den Lauf und geh damit ins Widenmoos (Kassier) hinauf.“ Arbeiten wir alle ohne Unterlaß auch in Zukunft für die hehre Sache Vater Raiffeisens, getreu dem schönen Spruche: „Wer arbeitet, betet und spart, bleibt vor tausend Nöten bewahrt.“

Möge auch fernerhin ein guter Stern über unserer Dorfbank, der Raiffeisenkasse walten, zum Nutzen des Einzelnen, wie auch zum Wohle Aller und der Gemeinde. Das wolle Gott.

Häggenwil. (Eingef.) Unsere Darlehenskasse schloß mit dem 31. Dezember 1926 das fünfte Geschäftsjahr ab seit ihrem Eintritt in den Verband Schweizerischer Raiffeisenkassen. Am 14. März fand die Generalversammlung statt. Der Berichterstatter des Aufsichtsrates, Herr J. Rohner, wies auf die erfreuliche Entwicklung und gegensätzliche Wirkung der Kasse hin. Der Umsatz betrug Fr. 4,174,926.66. Neu-Einlagen in die Sparkasse Fr. 85,847.01. Bestand: Fr. 317,557.30 und die besondere Sicherstellung derselben 120 Prozent. Auf Obligationen wurden Fr. 112,500 angelegt und sind dieselben auf Fr. 1,090,200 angewachsen. Als Frucht des letztjährigen Referates über „Rückzahlungen“ erfolgten dieses Jahr Fr. 248,191.66 gegenüber Fr. 277,204.51 neuer Darlehen. Der Reingewinn pro 1926 stellt sich auf Fr. 5301, welche dem Reservefonds zugewiesen wurden, der nunmehr Fr. 86,301 beträgt. Mitglieder zählt die Kasse 126. — Die Jahresrechnung wurde einstimmig genehmigt und dem Vorstande und dem Kassier Dank und Anerkennung ausgesprochen.

In Anbetracht der mißlichen wirtschaftlichen Lage hat der Vorstand und Aufsichtsrat den Zinsfuß ab 1. Mai für 1. Hypotheken auf 5 Prozent; für 2. Hypotheken auf $5\frac{1}{4}$ Prozent; für Darlehen gegen Bürgschaft auf $5\frac{1}{2}$ Prozent; für Obligationen auf $4\frac{3}{4}$ Prozent; Sparkassagelder auf $4\frac{1}{4}$ Prozent; Konto-Korrent-Gläubiger auf 4 Prozent und Konto-Korrent-Schuldner auf $5\frac{1}{2}$ Prozent angelegt.

Im Anschluß hielt Herr Pfarrer E. Scheffold noch ein Referat über „Erziehung der Jugend zur Sparbarkeit“ (welches an an-

derer Stelle folgt), und wurde die Einführung einer Jugendsparkasse von den Mitgliedern freudig begrüßt.

Ebnat-Kappel. Die Sonntag den 20. März im Hotel „Bahnhof“ in Ebnat abgehaltene 16. Generalversammlung unserer hiesigen Darlehenskasse wurde von einer stattlichen Zahl Mitglieder besucht, trotz des schönen Frühlingswetters, ein Zeichen daß das Interesse für unsere Sache merklich zunimmt. Der Vizepräsident, Herr Jean Bösch, eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Begrüßung und orientierte über die Tagesgeschäfte, als, Vorlage der Jahresrechnung und Wahlen. Der ausführliche Bericht des Aufsichtsratspräsidenten Herrn Lehrer Frei gab den Mitgliedern einen Ueberblick über das normal verlaufene Geschäftsjahr.

Leider haben wir den Verlust zweier um unsere Raiffeisensache sehr verdiente Männer zu beklagen, deren an dieser Stelle bereits schon gedacht wurde, nämlich der Herren alt Gemeindeammann Groß und alt Gemeinderat Forrer. Zu Ehren der beiden erhob sich die Versammlung von ihren Sitzen.

Die vorgelegte Jahresrechnung ergibt folgendes Bild: Die Sparkassa-Guthaben sind ohne Zinszuwachs um 42,000 Fr. gestiegen und betragen nun bereits eine halbe Million, ein erfreuliches Zeichen, daß die Bevölkerung trotz den wenig rosigen Zeiten doch bestrebt ist, Sparpfennige anzulegen wo es möglich ist.

Der Obligationskonto erfuhr eine Zunahme von Fr. 84,000. An neuen Darlehen wurden Fr. 213,000 gewährt, und zwar aus eigenen Mitteln, wogegen auf den alten Debitorenposten Fr. 38,000 zurückbezahlt wurden.

Die Bilanzsumme beträgt nun durch die Vermehrung von Fr. 175,000 im Rechnungsjahr Fr. 1.6 Millionen. Der Umsatz betrug $5\frac{1}{2}$ Millionen und der Reingewinn Fr. 3568.79 Fr., ein sehr bescheidenes Ergebnis; durch die Anschaffung eines größeren Kassaschranks, der gänzlich amortisiert wurde, hat der Vorschlag etwas gelitten, zudem wurde zu Gunsten der Schuldner wie der Gläubiger mit einer ganz minimalen Zinspannung gearbeitet. Nach einem Zuwachs von 17 Mitgliedern beträgt deren Zahl heute 271.

Das abgelaufene Jahr zeigt somit überall steigende Tendenz und gibt ein sehr erfreuliches Bild, umsomehr wenn man bedenkt, daß in der gleichen Ortschaft eine alte guteingeführte Landbank, ein Sparverein und eine Einnebmerei der Rantonalbahn bestehen; zudem hat man hier zum Teil auch mit Industriemiseren zu rechnen, während andererseits allerdings einige Etablissements wieder voll beschäftigt sind; auch die mißliche Lage des Kleinbauerngewerbes macht sich bei den Kassageschäften bemerkbar.

Die Wahlgeschäfte nahmen einen ruhigen Verlauf, trotzdem leider mehrere Vakanzen zu belegen waren. Die in der Verwaltung in Ausstand gekommenen Mitglieder: Amafer Revierförster und Schlatter Alfred, konnten wieder zur Mitarbeit gewonnen werden. Für den verstorbenen Gründer, Herr Forrer, wurde zum Präsidenten der Verwaltung Herr Schlatter gewählt und als fünftes Mitglied Herr Emil Wälle, Möbelhandlung, bisher Aufsichtsrat. Neu in den Aufsichtsrat wurden gewählt die Herren Züllig, Zwirner, Looser-Weber, Conlumerwalter, Brägger E., Briefträger, Scherrer U., Gemeinderat und Wälle Jakob, Blomberg. Als Kassier wurde der bisherige bestätigt. Alle diejenigen, welche mehrjährige unentgeltliche Mitarbeit, sei es als Verwaltungs- oder Aufsichtsrat, nicht scheuen, verdienen aufrichtigen Dank und Anerkennung. Den Schluß der Versammlung bildete ein einfacher Vesper, währenddem noch der bescheidene Anteilzins von 4 % zur Auszahlung kam. Wir wollen gerne hoffen, daß auch das laufende Jahr der Raiffeisensache neue Freunde bringe, die den guten Zweck unserer Genossenschaft erkennen und ihr das wohlverdiente Zutrauen schenken. R.-G.

Wängi. (Eingef.) Sonntag, den 20. März versammelten sich die Mitglieder der Darlehenskasse Wängi zur Generalversammlung. Recht zahlreich folgten sie der Einladung, um dadurch ihr Interesse zu bekunden an dem Werke, das nun auf einen 20-jährigen Bestand zurückblicken kann und das in der Gemeinde schon soviel Gutes gestiftet hat, daß es sich kaum überbliden und nicht mit nackten Zahlen ausdrücken läßt. Welch eine Fülle uneigennütziger Arbeit und selbstloser Hingabe ist eingeschlossen in dem 20-jährigen Geschäftsgang unserer Darlehenskasse, die einen recht erfreulichen Aufstieg erlebt hat.

In seinem Eröffnungsworte wies der Präsident mit Genugtuung darauf hin, daß auch der Rechnungsabluß pro 1926 ein recht befriedigendes Resultat ergeben habe. Die Jahresrechnung, die sich gedruckt in den Händen der Mitglieder befand, wurde unter bester Verdankung gegenüber unserem allezeit eifrigen Kassier und den übrigen Verwaltungsbehörden genehmigt. Sie weist bei einem Totalumsatz von Fr. 7,455,954.45 in 6596 Tagebuchnummern einen Reingewinn von Franken 11,568.85 auf, wodurch sich der Reservefonds per 31. Dez. 1926 auf Fr. 103,424.62 erhöht. Der Revisionsbericht des Verbandes in St. Gallen spricht sich lobend aus über die Geschäftsführung unserer Kasse und über ihre Entwicklung im Laufe der Jahre im Besonderen. Die Bilanzsumme hat ebenfalls eine erfreuliche Zunahme zu verzeichnen, stieg sie doch auf Fr. 2,592,199.92. Aus der Bilanz mögen folgende

Zahlen auch anderwärts Interesse finden. Obligationen Fr. 1,372,450, Sparkasse Fr. 699,730.60, Anteilscheine Fr. 21,900.—, Darlehen Fr. 2,034,099.80, Kontokorrent-Gläubiger Fr. 368,462.90, Kontokorrent-Schuldner Fr. 481,847.75.

Auf Antrag des Vorstandes wurde eine Verzinsung der Anteilscheine zu 5 Prozent beschlossen. Der seit der Gründung der Kasse im Amte stehende Kassier H. A. M. m. a. n. n. machte einige recht interessante Bemerkungen über den Geschäftsverkehr, indem er nachwies, daß neben dem wirklichen Reingewinn noch ein unverbuchter Gewinn von ca. Fr. 10,000 sich ergebe, der den Mitgliedern und andern Einlegern zugute komme, sei es in Form niedrigerer Zinsen für die Schuldner oder höherer Zinsen auf den Einlagen oder Wegfall der Kommissionen im Kontokorrent-Verkehr oder Übernahme der Stempelsteuer durch die Kasse. Der Kassier ermunterte die Mitglieder, vertrauensvoll ihre Gelder bei der Darlehenskasse anzulegen, da sie größte Sicherheit für Gelbanlagen biete. Dann kann sie stets mit eigenen Mitteln arbeiten, befriedigende Geschäftsabschlüsse sichern und eine allseits zufriedenstellende Zinspolitik betreiben. Daß die Darlehenskasse Wängi auch in Zukunft blühe und gedeihe zum Segen der Gemeinde, das ist wohl der Wunsch aller Mitglieder.

Neslau-Krummenau. (Eingef.) An der Generalversammlung vom vergangenen 3. April ist den Mitgliedern unserer Darlehenskasse die Jahresrechnung und Bilanz pro 1926 unterbreitet worden. Das 19. Geschäftsjahr hat sich den vorausgegangenen würdig angereicht und bedeutet für unsere 357 Mitglieder starke Kasse ein Jahr erfreulicher Weiterentwicklung.

Zu der von Präsident Giezenbanner, Masermeister geleiteten Versammlung hatte sich auch der vielverdiente Mitbegründer und frühere Präsident Herr Sptm. Lieberherr sen. eingefunden, der es sich nicht nehmen ließ, trotz seiner fast 80 Jahre die Tagung mit seiner Anwesenheit zu beehren. Nach der Bestellung des Tagesbureau und Entgegennahme des von Herrn Aktuar Egli vorgetragenen Protokolls legte unser pflichteifrige Kassier Herr Wdm. Scherrer die Jahresrechnung vor. Dieselbe ergibt einen Reingewinn von Fr. 7942.10, der die Reserven auf die schöne Summe von 59,784.20 erhöht. Während der Umsatz mit Fr. 4.01 Millionen nicht ganz die vorjährige Höhe erreicht hat, verzeichnet die Bilanzsumme eine Zunahme um rund 75,000 Fr. und hat damit 1.95 Millionen Fr. erreicht, sodaß Aussicht besteht, daß im laufenden 20. Geschäftsjahr die zweite Million erreicht wird. Unter bester Verwaltung der tüchtigen und umsichtigen Arbeit von Kassier und Vorstand wurde die Rechnung gemäß Antrag des Berichterstatters des Aufsichtsrates, Herr Vogthardt z. „Nietbad“, genehmigt, und den Behörden Entlastung erteilt. Als besonderes Traktandum stand die Erweiterung des Geschäftsanteiles auf der Liste. Nach Antrag des Vorstandes und kräftiger Befürwortung durch Herrn a. Präsident Lieberherr wurde beinahe einstimmig die Erhöhung des Geschäftsanteiles von 50 auf 100 Franken beschlossen mit vollem Zinsgenuß pro 1927 bei sofortiger Einzahlung; daneben besteht Gelegenheit, die Nachzahlung in 3 Jahresraten zu leisten. (Bravo! Die Reb.)

Nachdem der Vorsitzende mit Nachdruck festes Zusammenhalten und unentwegte Treue gegenüber der auf schöner Stufe angelangten Kasse in Erinnerung gerufen hatte, konnte die gut verlaufene Tagung mit Befriedigung geschlossen werden.

Gölsingen. (Eingef.) Donnerstag, den 10. März. d. J. versammelten sich die Raiffeisenmänner von Gölsingen zur ordentlichen Jahresversammlung behufs Entgegennahme der Jahresrechnung pro 1926. Obwohl zum erstenmale die Versammlung an einem Werktag abgehalten wurde, war dieselbe sehr zahlreich besucht, was reges Interesse an der gemeinnützigen Sache bekundete.

Der Präsident, Herr Schulpfleger B. Büßler, begrüßte in seinem geläufigen Eröffnungswort die stattliche Zahl der Anwesenden mit einem kurzen Hinweis auf die abgeschlossene Jahresrechnung. Er hob hervor, trotz der wirtschaftlichen Krise, das verfloßene Rechnungsjahr als ein gutes bezeichnet werden könne. Der Totalumsatz belief sich auf Fr. 1,393,259.37, woraus sich ein Reingewinn von Fr. 1451 ergab, der den Reservefonds auf Fr. 15,881.06 erweitert. In einem gut abgefaßten Berichte des Aufsichtsrates wurden die Mitglieder zum treuen Zusammenhalten ermuntert und ihnen eindringlich empfohlen, das eigene Institut durch Einlagen zu heben und zu fördern. Einstimmige Annahme der Rechnung, mit Dank und Anerkennung für die leitenden Organe, speziell den umsichtigen Präsidenten und den gewissenhaften Kassier, bildete den Abschluß der geschäftlichen Traktanden.

Anschließend referierte Verbandssekretär Heuberger über das Wesen und die Bedeutung der Raiffeisenkassen. — In bewegten Worten wies er auf die Entstehung der ersten Raiffeisenkassen in der Schweiz hin und wie sie sich rapid vermehrten, heute in der Zahl von 415 in 19 Kantonen der Schweiz verbreitet sind. Die Raiffeisenkassen bieten große materielle Vorteile und leisten speziell dem Landwirte und dem Mittelstande große Dienste. Durch die sehr billige Verwaltung sei es möglich, dem Schuldner billiges Geld zu verschaffen und andererseits dem Einleger die gleichen, ja sogar manchmal noch günstigere Zinsen als andere Banken zu gewäh-

ren. Ihre Sicherheit sei infolge der gegenseitigen Haftung der Mitglieder außerordentlich groß und da die Raiffeisenkassen in der Regel nur auf das Gemeindegebiet beschränkt seien und der Vorstand auf diese Weise keine Schuldner kennt, und mit solchen stets in Fühlung steht, sei es zur glücklichen Tatsache geworden, daß noch keine Raiffeisenkasse vertracht, oder auch nur große Verluste erlitten hätte. Die peinliche Aufsicht von Seite des schweizerischen Verbandes, an welchen die Kassen angeschlossen seien, und das strenge Verbot jeder Spekulation, bieten die Gewähr für eine dauernd solide Geschäftsführung. Als Erzieherin zum Sparsinn fördere sie auch andere damit zusammenhängende Volkstugenden. Er bezeichnete die Darlehenskasse als ein Ehrenzeichen eines Dorfes, als ein Merkmal harmonischer Zusammenarbeit, gesunden Fürsorge-sinnes und gemeinnützigen Wirkens und Handelns.

Der Vortrag wurde mit lautloser Stille angehört und vom Präsidenten und den anschließenden Diskussionsrednern aufs wärmste verdankt. Möge der Darlehenskassa Gölsingen noch vermehrte Prosperität beschieden sein und sie immer mehr zu einem Kleinod unserer abgelegenen Berggemeinde auswachsen.

U. O.

Buus (Baselland). Auch im obern Baselbiet ziehen die Raiffeisenkassen ein. Auf Anregung des schweiz. Bauernsekretariates hat sich die vom Verkehr abgelegene Gemeinde Buus im vergangenen Monat Februar durch einen lehrreichen Vortrag von Hrn. Dr. Howald, Brugg, über das landwirtschaftliche Kreditwesen orientieren lassen. Trotz einiger, von Bankenseite geschürten Gegenströmung, führte die Milchgenossenschaft die lancierte Initiative weiter und berief auf Sonntag, den 27. März, eine zweite Versammlung ein, die den guten Rat, eine eigene Dorfbank zu gründen, befolgte. Die tags zuvor in der Presse erschienene und an der Versammlung besonders namhaft gemachte Notiz betr. die Stellung der aarg. Regierungsmehrheit zu den Raiffeisenkassen machte keinen Eindruck. Nach erläuternden Ausführungen von Verbandssekretär Heuberger erklärten 36 Mann ihren Beitritt, trafen sofort die Wahlen und setzten die Betriebseröffnung auf den 4. April fest. Herr Landrat Daniel Kaufmann übernimmt den Vorsitz im Vorstand und Hr. Georg Kaufmann, Landwirt, das Kassieramt.

Damit haben die fortschrittlich gesinnten Buuser, die sich schon bisher den ländlichen Genossenschaftsbestrebungen zugänglich zeigten, ihre Dorfschaft noch um ein zeitgemäßes Spar- und Kreditinstitut bereichert. Der ersten Raiffeisenkasse im obern Baselbiet besondere Wünsche zu erspriesslicher Wirksamkeit!

Sifikon (Uri). Die fortschreitende Entwicklung der Raiffeisenkassen im Lande Uri blieb auch dem abgeschlossenen Vierwaldstätterseeort Sifikon nicht verborgen. Nachdem ein erster Anlauf vor ca. 3 Jahren resultatlos verlief, war einer zweiten, am 3. April 1927 einberufenen Versammlung, der auch ein Vertreter des entlegenen Schwyzerdorfes Riemenstalden und ein Trüpplein Raiffeisenfreunde aus Altdorf beiwohnten, Erfolg beschieden. Im Anschluß an ein orientierendes Referat von Verbandssekretär Heuberger über die genossenschaftlichen Spar- und Darlehenskassen nach dem System Raiffeisen setzte eine rege Diskussion ein, die bewies, daß die Sifikoner „keine Kasse im Sad laufen“. Aufgetauchte Bedenken wurden vom Referenten und besonders vom rührigen und verdienten Kassapäsidenten von Altdorf, Herrn M u h e i m, trefflich widerlegt. Besondere Beachtung fanden auch die empfehlenden Worte von Herrn Regierungsrat F u r r e r, der in trefflichen Worten nicht nur die Existenzberechtigung der Raiffeisenkassen nachwies, sondern auch mit praktischen Hinweisen zeigte, wie diese Institute durch ihre Anpassung an die ländlichen Verhältnisse, vielen bedrängten Leuten helfen und vor allem auch den Sparsinn fördern. Die überzeugenden Worte erfahrener Praktiker führten dazu, daß die Versammlung, allseitig aufgeklärt, sofort zur Gründung der 4. urnerischen Raiffeisenkasse schritt, welche die Gemeinden Sifikon und Riemenstalden umfaßt.

Möge das neue Beispiel noch weitere Urnergemeinden zur Nachahmung aufmuntern und zum Wohle der freiheitsliebenden Bergbevölkerung im Lande Wilhelm Tells noch mehr derartige Geld-Selbstversorgungsanstalten entstehen!

Jubiläumsfeier der Darlehenskassa Iberg. Als neunte Verbandskassa hat Iberg im Lande Schwyz in ebenso schlichter wie würdiger Weise am 3. April 1927 das Jubiläum des 25jährigen Bestandes gefeiert. Auf diesen merkwürdigen Anlaß hat der Vorstand der Kassa durch den Aktuar J. Hüsler einen Festbericht veröffentlicht. Einleitend mit dem tief sinnigen Motto: Stets habe vor Augen ein herrliches Ziel, erreichst du nicht alles, erreichst du doch viel! werden in lebendiger Sprache die idealen Triebkräfte, die Wirksamkeit und die Erfolge der eigenen Dorfbank nach System Raiffeisen gezeichnet. Das Vorbild des unsterblichen Vaters Raiffeisen, der, hingerissen vom Elend und Not der damaligen Zeit seine Selbsthilfe-Organisationen schuf, vermochte aufrichtige Volkswirte im „Obri“ schon früh zu begeistern. Unter der überaus wertvollen Mithilfe von H. S. Defan Traber haben die drei Initianten, H. S. Holdener z. Pension und Gebrüder Joseph und Melchior Fägler im Jahre 1902 das Werk gegründet. Dank ihrer zähen Energie und Ausdauer hat sich das Unternehmen trotz großer Schwierigkeiten, Geldknappheit, Austritten etc.

durchgearbeitet und ist heute — nach 25-jähriger mühevoller Kleinarbeit zum wichtigen Faktor in der Gemeinde geworden. Mit vielen Hunderten von Darlehen und Krediten konnte die Kassa ihren Mitgliedern helfen und leistete damit äusserst wertvolle Dienste besonders in der Zeit der Heunot. Ein ganz besonderer Verdienst hat sich die Kassa erworben durch Förderung der Sparsamkeit. Der ganze, große Nutzen der eigenen Spar- und Darlehenskassa für die abgelegenen Gemeinden Ober- und Unter-berg kann unmöglich in Zahlen ausgedrückt werden; ihre Bedeutung wird nur einigermaßen klargelegt wenn wir bemerken, daß bisher in weit über 30,000 Posten annähernd Fr. 18,000,000 Kapital umgesetzt wurde. Die Arbeit von Kassier, Vorstand und Aufsichtsrat, die in diesen Zahlen verborgen liegt, verdient umsomehr Anerkennung, als sie in uneigennützigster Weise geleistet wurde. Als direkter materieller, sichtbarer Erfolg der 25-jährigen Wirksamkeit verbleibt der Allgemeinheit ein Reservefonds in der Höhe von Fr. 15,689.41 — ein Betrag, der ohne Raiffeisenkassa nicht mehr in der Gemeinde, sondern mit weitem ca. Fr. 20,000 in Form von höheren Zinsen, Bankspesen etc., abgewandert wäre.

Der Berichterstatter des Vorstandes knüpft an die bisherigen guten Erfahrungen die aufmunternden Worte an: „Mit frischem Mut und neuen Kräften wollen wir auf unserem erfolgreichen Wege weiter-schreiten, allfällige Hindernisse nicht beachten, unbeirrt nur dem einen schönen Ziel zusteuern“. Die Leistungsfähigkeit der Darlehenskassa Berg ist noch bei weitem nicht erschöpft — das zweite Vierteljahr-hundert möge weitere Erfolge bringen.

Die 160 Raiffeisenmänner von Berg haben ihr großes Interesse für ihre eigene Kassa durch fast vollzählige Teilnahme an der Jubelfeier bekundet. Nach Erledigung der Jahrestraktanden mit Genehmigung der Rechnung entbot Herr Dr. Bülsterli im Namen des kantonalen Unterverbandes und für die Schwesterkassa Einsiedeln die herzlichsten Freundschaftsgrüße und Glückwünsche zum festlichen Anlasse. — Als Vertreter des Zentrverbandes entbot Revisor Bächeler der stattlichen Festgemeinde kräftigste Raiffeisengrüße. Sein kurzes Referat würdigte die 25jährige treue Arbeit der Raiffeisenfreunde von Berg und ihre Verdienste um die Begründung der eigenen Kassa, sowie auch des Verbandes. Interessante Einzelheiten aus den alten Verbands-Archiven über den ersten Briefwechsel zwischen Berg und Herrn Pfarrer Traber zeigten wie aller Anfang schwer ist. Die überaus zeitgemäße und großartige Raiffeisen-Idee hat über alle Schwierigkeiten den Sieg davon getragen — auf diese große Tassache aufbauend — sehen wir mit Zuversicht der Zukunft entgegen. Echter Raiffeisengeist mit genossenschaftlicher Treue werden unsere Volksbewegung noch macht-voll stärken und ausbauen können.

Dieses eindrucksvolle Raiffeisenfest, dem sich ein ungezwungener, geselliger Teil angeschlossen bildet ein Markstein in der Geschichte der Darlehenskassa Berg.

Vom Büchertisch.

Untersuchung über die Besteuerung des landwirtschaftlichen Besitzes und Einkommens betitelt sich eine vom Schweizerischen Bauernsekretariat herausgegebene 214 Seiten starke Broschüre. Brugg 1926. Fr. 4.—

Herr Dr. O. Howald, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Sekretariates stellt darin einen näheren Untersuch über die Steuergesetzgebung in Bund, Kantonen und Gemeinden an und konstatiert, daß in verschiedenen Kantonen der Steuerpraxis zufolge unklarer gesetzlicher Bestimmungen ein großer Spielraum offen sei. Der Mangel an eindeutigen gesetzlichen Grundlagen macht sich namentlich in der Steuerveranlagung des Vermögens und Einkommens der Landwirtschaft geltend. Die Bevorzugung der Vermögenssteuer habe eine verhältnismäßig starke Belastung des landwirtschaftlichen Liegenschaftsbesitzes zur Folge.

Die Vorschläge für Verbesserung erstrecken sich auf die gesetzlichen Bestimmungen, aber auch auf die Aufstellung von Normalzahlen für die Einschätzung der Liegenschaften. Der Ertragswert soll für die Besteuerung maßgebend und das tote Inventar bis Fr. 10,000 steuerfrei erklärt werden. Hinsichtlich des Einkommens soll auf das sog. Roheinkommen abgestellt werden. Dasselbe wird definiert als der um den Betriebsaufwand (Betriebskosten und gesetzl. zulässige Amortisationen) gekürzte Endrohertrag eines landwirtschaftlichen Betriebes.

Ein zweiter, wahrscheinlich nicht weniger interessanter Teil, der die Besteuerung der juristischen Personen (Genossenschaften etc.) untersucht, ist für das laufende Jahr in Aussicht gestellt.

Raiffeisenmänner, seid ganze Mitglieder und placiert eure Gelder bei der örtlichen Darlehenskasse oder der Zentralkasse des Verbandes.

Humor.

Ein guter Kopf. Ein Landmann ging mit seinem Sohne nach Bern, um ihn studieren zu lassen und begab sich mit ihm zum Rektor, um seine Aufnahme vorzubereiten. Der Rektor fragte den Vater nach den Fähigkeiten des Sohnes mit den Worten, ob er auch einen guten Kopf habe. „O ja!“ erwiderte der Alte, „er isch schon zweimal ufe Gring vo der Brügi abegeheht u es het ihm nüt tah, gäll Sämel!“

Das Ei des Kolumbus. Ein Schweizer, der sich lange Jahre in Amerika aufgehalten hat, erzählt von den gigantischen Verhältnissen drüben. Bartli: „Muesch nüd eso bralle, wenn mer eu nüd de Kolumbus mit Eier döre gschildt hettid, wäred ehr scho lang verhungereet.“ „Aarg. Hausfreund.“

Auskunftsecke.

Frage: Wie lange müssen die Geschäftsbücher, Belege, Geschäftsbriefe etc. einer Darlehenskasse aufbewahrt werden?

Antwort: Darüber geben die Artikel 877/79 des Schweiz. Obligationenrechtes folgende Auskunft:

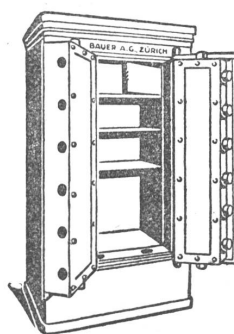
Art. 877. Wer verpflichtet ist, sich in das Handelsregister eintragen zu lassen, ist auch zu ordnungsmäßiger Führung von Geschäftsbüchern verhalten, aus welchen die Vermögenslage des Geschäftsinhabers und die einzelnen mit dem Geschäftsbetrieb zusammenhängenden Schuld- und Forderungsverhältnisse ersehen werden können.

Art. 878. Wer zur Führung von Geschäftsbüchern verpflichtet ist, hat dieselben während zehn Jahren von dem Tage der letzten Eintragung an aufzubewahren.

Während derselben Zeitdauer, vom Tage ihres Einganges an gerechnet, sind auch die empfangenen Geschäftsbriefe und Telegramme aufzubewahren.

Art. 879. Bei Streitigkeiten über Rechtsverhältnisse, welche aus dem Betrieb eines Geschäftes herrühren, können diejenigen welche zur Führung von Geschäftsbüchern verpflichtet sind, zur Vorlegung derselben, sowie der empfangenen Geschäftsbriefe und Telegramme angehalten werden.

Briefkasten der Redaktion. Wegen Stoffandrang mußten verschiedene Einsendungen und Sektionsberichte auf die Mai-Nummer zurückgelegt werden.



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Bauart

Panzertüren

Tresoranlagen

Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizer. Darlehenskassen.